

Er scheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Pränumerationspreis:
 in Köln:
 Ganzjährig . . . 20 Kr. — 5
 Halbjährig . . . 10 " — 5
 Vierteljährig . . . 5 " — 5
 Monatlich . . . 1 " 70 "

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Substrate
 werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
 ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in Budapest: Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in Wien: A. Oepel, J. Danneberg, H. Schalek, M. Dukas' Nachf., (M. Augenstein & E. Lessner), Haasenstein & Vogler, R. Mosse, E. Braun; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:
 Der Raum einer einpaltigen Garnonszeile kostet beim einmaligen Einrücken 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrichs Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hientz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeidner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serfözö, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnementsbeiträge franco erbeten werden.

Nr. 196.

Hermannstadt, Dienstag den 28. August 1906.

122. Jahrgang.

Arbeiterversicherung gegen Krankheit und Unfall.

Der ständige Ausschuss des Industriekongresses hat vor kurzem auf Ersuchen des Handelsministers Franz Kossuth, unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Dr. Alexander Wekerle, die wichtigsten prinzipiellen Fragen der Arbeiterversicherung gegen Krankheit und Unfall in Verhandlung gezogen. Auf Grund dieser Beratungen hat der Handelsminister den bezüglichen Gesetzentwurf fertigstellen lassen und am 24. d. den Handelskammern und auch den Vereinen der interessierten Arbeitgeber und Arbeiter mit dem Bemerken übermittelt, daß dieser Entwurf am 3. September l. Z. in einer Enquete wird verhandelt werden, die aus den Delegierten der Interessenten bestehen und im Handelsministerium zusammentreten wird.

Der Gesetzentwurf enthält in fünf Teilen und 25 Abschnitten die auf seinen Gegenstand bezüglichen Verfügungen.

Der erste Teil handelt in fünf Abschnitten von der Versicherung gegen Krankheit. Im ersten Abschnitt wird der Kreis derjenigen festgelegt, die gegen Krankheit zu versichern sind, und schon hier begehen wir einer wichtigen Aenderung gegenüber den Bestimmungen des G.-U. XIV vom Jahre 1891. Der Entwurf rechnet mit den familiären und sozialpolitischen Konsequenzen, die in dieser Hinsicht austauschen können. Er dehnt deshalb die Versicherungspflicht wesentlich aus. Es werden nämlich in die Versicherung gegen Krankheit bis zu einem Jahresgehalt von 2400 Kronen beziehungsweise bis zu einem Tagelohn von 8 Kronen, auch die Angestellten der Gewerbebetriebe, die nicht unterliegenden, aber immerhin als Gewerbe, beziehungsweise Unternehmen betriebenen Gewerbebetriebe einbezogen, so zum Beispiel die in Agenturen, bei Theatern, in Apotheken und in Heilanstalten u. s. w. angestellten Personen, ferner alle jene Personen, die bei den mit der Landwirtschaft verbundenen Industrieunternehmen, bei öffentlichen Kunst- und wissenschaftlichen Anstalten, wie auch bei den Unternehmungen oder Ämtern des Staates, der Municipien, der Gemeinden und öffentlichen Stiftungen angestellt sind, insofern sie länger als sechs Tage in Verwendung stehen und insofern die Angestellten der öffentlichen Ämter und Institute im Krankheitsfalle vom Arbeitgeber nicht mindestens zwanzig Wochen hindurch ihr volles Gehalt oder ihren vollen Lohn erhalten. Demgegenüber beschränkt der Entwurf, mit Rücksicht auf die berechtigten Beschwerden der Ärzte, wesentlich die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung und stellt auch diesbezüglich die Einkommensgrenze von 2400 Kronen fest.

Der zweite Abschnitt enthält präzise Verfügungen betreffend die Anmeldepflicht, wie auch den Nachweis der Anmeldung und der Mitgliedschaft. Der dritte Abschnitt regelt die Bezahlung der Versicherungsbeiträge nach vorher festzustellenden durchschnittlichen Tagelohnklassen, wobei den Arbeitern gestattet wird, sich nach einer ihren tatsächlichen Lohn übersteigenden Tagelohnklasse versichern zu lassen. Die zu bezahlenden Beiträge werden mit 3—5 Prozent des Lohnes festgelegt und wird die Beschränkung aufgehoben, nach welcher die Unterstufungen nur in dem Falle erhöht werden können, wenn das geringste Beitragsprozent eingehoben wird. Im vierten Abschnitt wird das bei der Bezahlung der Beiträge zu befolgende Verfahren geregelt. Das bisherige Beitragsverhältnis, nach welchem den Arbeitgeber bisher ein Drittel, den Arbeiter aber zwei Drittel befristeten, wird derart abgeändert, daß die Arbeitgeber und die Arbeiter die Krankenunterstützungsbeiträge in gleichem Verhältnis bezahlen, so daß jeder Interessentkreis mit je 50 Prozent belastet wird. Der fünfte Abschnitt schließlich handelt von den in Krankheitsfällen zu gewährenden Unterstützungen und von den Mitgliedererträgen; er regelt die Unterstützungsansprüche der Versicherten und nimmt unter die obligatorischen Unterstützungen auch hinsichtlich der Familienmitglieder der Versicherten die unentgeltliche ärztliche Behandlung und die unentgeltliche Medikamentenlieferung auf.

Zu dem zweiten Teile des Entwurfes, der in sechs Abschnitten zerfällt, sind die auf die Unfallversicherung bezüglichen materiellen Verfügungen enthalten. In dem ersten Abschnitt werden diejenigen Unternehmen und Betriebe aufgezählt, die der Unfallgefahr ausgesetzt sind und deshalb der Versicherungspflicht unterliegen. Dieser unterliegen, außer den erwähnten Betrieben, ohne Rücksicht auf die Zahl der angestellten Arbeiter, all jene Betriebe, in welchen durch Elementarkraft getriebene Maschinen oder eine behördliche Lizenz erfordernde Dampfessel in Verwendung stehen, ferner all jene Betriebe, die wohl derartige Maschinen oder Dampfessel nicht besitzen, aber ständig mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigen. Sämtliche Angestellten der versicherungspflichtigen Betriebe werden versichert, doch werden die Löhne oder Gehälter der Angestellten sowohl bei der Bezahlung der Beiträge, wie auch bei der Entschädigung nur mit dem Betrage von jährlichen 2400 Kronen in Rechnung gezogen. Die Versicherung erfolgt gegen Betriebsunfälle, als welche auch solche Unfälle betrachtet werden, die den Arbeiter während eines häuslichen oder anderen Dienstes treffen, die er auf Anordnung von Seite des Arbeitgebers oder dessen Bevollmächtigten, oder im Interesse des Betriebes verübt. Freiwillig kann jeder Betriebs-eigentümer sich selbst, seine der Versicherungspflicht nicht unterliegenden Angestellten, wie auch solche im Betriebe regelmäßig verkehrenden Personen versichern, die einer Unfallgefahr ausgesetzt sind.

Der zweite Abschnitt behandelt die Anmeldung der versicherungspflichtigen Betriebe, der dritte die Einteilung in die Gefahrklassen und die Bedeutung, der vierte die Zahlungspflicht. Nach diesen Bestimmungen tragen sämtliche Kosten der Unfallversicherung ausschließlich die Arbeitgeber, und zwar derart, daß die Betriebe in Gefahrklassen eingeteilt, in diesen stammesbuchmäßig in Eindeutigkeit gehalten und dann am Ende jeden Jahres die in dem betreffenden Jahre aufgetauchten Kosten der Unfallversicherung, die auf den Reservefond verwendeten Beträge ebenfalls inbegriffen, unter die versicherten Betriebe auf Grund der im Laufe des Jahres ausbezahlten Arbeitslöhne und nach den Verhältnisziffern der Gefahrklassen aufgeteilt und bemessen werden. Ein Reservefond wird mit der Bestimmung angelegt, damit im Laufe der Jahre ein Teil der sich häufenden Unfallversicherungskosten aus dessen Zinsen gedeckt werden kann, daß daher diese Last durch das Aufteilungs- und Bemessungsverfahren nicht zum überwiegenen Teile auf die künftige gewerbetreibende Generation überwälzt wird. Hinsichtlich der Bildung des Reservefonds akzeptiert der Gesetzentwurf das auch in der Praxis bewährte deutsche System. Danach hat jeder Arbeitgeber in den Reservefond nach den auf ihn entfallenden Unfallversicherungsauslagen im ersten Jahre 300, im folgenden Jahre 200, dann jährlich 150, 100, 80, 60 Prozent, in jedem weiteren Jahre aber um 10 Prozent weniger bis auf 4 Prozent einzuzahlen.

Im fünften Abschnitt werden die Unfallunterstützungen und Renten festgelegt. Die Rente beträgt bei gänzlicher Arbeitsunfähigkeit 60 Prozent des Jahreserwerbes, bei partieller Arbeitsunfähigkeit einen entsprechenden Quotienten. Hat der Unfall vollkommene Unfähigkeit verursacht, so kann die Rente auch mit 100 Prozent des Jahreserwerbes festgelegt werden. Die Witwe erhält 20 Prozent des jährlichen Erwerbes, Kinder erhalten, wenn ein Elternteil am Leben ist, 15 Prozent und bei ganzer Verwailung 30 Prozent. Eltern und Großeltern erhalten zusammen 20 Prozent, doch kann die Gesamtrente der Hinterbliebenen nicht mehr als 50 Prozent des Jahreserwerbes des Verstorbenen ausmachen. Der sechste Abschnitt enthält schließlich die auf die Anmeldung und Unterzeichnung der Unfälle, wie auch die auf das Entschädigungsverfahren bezüglichen Vorschriften.

Der dritte Teil des Entwurfes verfügt hinsichtlich der Versicherungsorganisation. Die Krankheits- und Unfallversicherung verbleibt eine Landeskasse für Krankenunterstützung und Unfallversicherung der Arbeiter, welche Kasse in ihren autonomen Organen

aus der paritätischen Vertretung der Arbeitgeber und Arbeiter besteht. Die Verwaltungskosten dieser Kasse zahlt der Staat. Die Landeskasse versteht die Versicherung gegen Krankheit und gegen Unfall in einem vollkommen gemeinsamen Organismus, jedoch mit Rücksicht auf die verschiedene Belastung nach zwei abgeordneten Kontingenten. Als lokale Organisation dienen die Bezirksarbeiterversicherungskassen, welche die autonomen Organe der auf ihrem Gebiete gegen Krankheit und Unfall versicherten Arbeiter und Arbeitgeber sind und auf paritätischer Vertretung dieser beiden Faktoren beruhen. Die Zahl, die Sprengel und der Sitz dieser Bezirkskassen werden durch eine Verordnung festgelegt. Als vermittelnde lokale Organe bleiben auch die Unternehmungskassen bestehen, insofern sie mindestens 500 Mitglieder haben, ferner die mindestens 5000 Mitglieder zählenden Privatvereinskassen. Dagegen werden die durch G.-U. XIV: 1891 geschaffenen Gewerbetreibenden- und Baukasten, ferner die Privatvereinskassen mit einem Mitgliederstande von weniger als 5000 aufgehoben. Der Entwurf läßt die Organisation der Bruderladen, insofern sie bei Unfallversicherung mindestens die in dieser Vorlage festgestellten Unterstützungen und Renten gewähren, unberührt.

Der vierte Teil des Gesetzentwurfes, in welchem das bei der Entscheidung strittiger Fragen zu verfolgende Verfahren und die Aufsicht geregelt werden, sorgt dafür, daß bei jeder Bezirkskrankensversicherungs-kasse Schiedsgerichte erster Instanz organisiert werden. Den Präsidenten des Schiedsgerichtes delegiert der Justizminister aus der Reihe der am Sitze dieses Gerichtes fungierenden Richter, die Beisitzer jedoch wählen in gleicher Zahl die Arbeitgeber und die Arbeiter. Das zweite schiedsgerichtliche Forum ist die richterliche Section des im Sinne des Gesetzentwurfes zu organisierenden staatlichen Arbeiterversicherungsamtes, welche Section außer den zu ernennenden ständigen Richtern, welche die juristische wie auch die technische Qualifikation besitzen müssen, aus solchen nicht ständigen richterlichen Mitgliedern besteht, die in gleichem Verhältnisse von den Arbeitgebern und von den Arbeitern gewählt werden. Beide Schiedsgerichte urteilen in Fünfer-Senaten, die in der ersten Instanz außer dem Präsidenten aus je zwei Arbeitgebern und Arbeitern als Beisitzern, in der richterlichen Section des staatlichen Arbeiterversicherungsamtes aber aus je einem ständigen Richter mit juristischer und mit technischer Qualifikation und aus je einem von den Arbeitgebern und von den Arbeitern gewählten Richter gebildet werden. Das Schiedsgericht zweiter Instanz entscheidet mit Ausschluß jedes weiteren Rechtsmittels und werden jene Entscheidungen durch das kompetente Bezirksgericht vollstreckt.

Die Versicherungsabteilung des staatlichen Arbeiterversicherungsamtes versteht die Aufsicht und die Kontrolle über die Kassen und führt die Versicherungsstatistik.

Der fünfte Teil des Entwurfes enthält schließlich die gemischten Verfügungen, die Strafübergangs- und Schlußbestimmungen.

Protektionsgehe. In einem in der jüngsten Nummer des „Magyar Szó“ erschienenen Interwiew wendet sich der Abgeordnete Bela Barabas in erster Linie gegen den Krebschaden der zahllosen Geheuche um Protektion, mit denen die Abgeordneten beauftragt werden. Besonders die der Unabhängigkeitspartei angehörenden Abgeordneten sollen sich, sagt Barabas, jedweder Bitte und Protektion bei der Regierung enthalten, denn sonst gerät die Unabhängigkeitspartei in Abhängigkeit von der Regierung und wird ihre Aufgabe, die Amtsführung der Regierung zu kontrollieren, nie erfüllen können. Wir stehen — sagt Barabas ferner — vor schweren Zeiten und wer weiß wie lange diese Zeiten andauern werden, denn von dem sogenannten „Uebergang“ weiß eigentlich Niemand etwas. Auch bezüglich der Frage der Reform des Wahlrechtes stehen wir so, daß die Zahl der Gegner dieser Reform täglich wächst, und es

Fenilleton.

Zwei Frauen.

Roman von E. Borchardt.
 (59. Fortsetzung.)

Elisabeth bekämpfte tapfer ein Gefühl des Schauderns und folgte dem Gatten. Sie leistete ihm bei seinen Wiederbelebungsversuchen tatkräftige Hilfe, aber in Klaus Rodens bleiche, starke Züge kam kein Zeichen wiederkehrenden Lebens, trotz ihrer Bemühungen.

Da stieg Moras liebes, schönes Antlitz vor Elisabeth auf, sie sah ihre Schmerz- und gramerfüllten Züge und da packte sie ein verzehrendes Mitleid. „Er darf nicht sterben — er muß leben für sie! Moras soll glücklich werden, so wie ich jetzt bin!“ schrie es in ihr auf.

Jetzt kennt sie kein Grausen mehr; sie nimmt die starre, kalte Hand des Leblosen und reibt sie, bis ihr die Kräfte versagen, während Herbert seinen Kopf tiefer legt und allerhand Bewegungen des Körpers vornimmt.

Möglich — Elisabeth erschrickt, weil sie es nicht kennt, aber Herbert berührt sie durch einen Blick — kommt aus Rodens Nase, Augen, Mund und Ohren Wasser, das gurgelnd aus der Tiefe aufsteigend scheint. Eine Weile hält dieser Zustand an, dann löst der Graf Roden etwas Kognak ein, und nun kommt endlich Bewegung in die starren Züge; die Brust hebt sich, er atmet wieder.

Wortlos halten sich die beiden Gatten einen Augenblick umschlungen, dann tritt Graf Landegg zu dem Schiffsbrüchigen zurück und beugt sich tief über ihn:

„Klaus — wir sind quitt.“

Klaus Roden schlägt die Augen auf. Noch verständnislos irren sie zuerst umher, dann bleiben sie auf seinem Ketter haften.

„Herbert!“ entringt es sich fast lautlos seinen Lippen, dann schließen sich seine Augen von neuem.

„Würdest du dich fürchten, mit ihm allein zu bleiben, mein Lieb?“ wendet sich Graf Landegg an Elisabeth. „Ich will ins Schloß zurück-eilen, den Wagen holen und trockene Kleider mitbringen.“

„Und es ist auch die höchste Zeit, daß du dich umziehst, Herbert, du hast ja keinen trockenen Faden an dir,“ wirft sie belorgt ein. Er fützte ihr glücklich die Hand. „Ja, Liebster, aber achte unterdeß auf deinen Schützling, er soll sich nicht rühren und gib ihm, wenn es not tut, noch einmal von dem Kognak — auf Wiedersehen, mein Herzensweib.“

Er war hinausgegangen, und Elisabeth setzte sich zu Klaus Roden auf einen kleinen Holzschemel, nahm seine noch immer kalte Hand in die ihre und wärmte sie darin. Eine seltsame Stimmung, die sehr wenig zu der ganzen Situation zu passen schien, war über sie gekommen. Ihre Augen leuchteten in wunderbarem Glanze.

Da suchte Rodens Hand in der ihren; sie wandte sich ihm zu und blickte in seine schönen dunklen Augen:

„Gräfin — Ihr Gatte hat mich dem Tode entrisen. — Warum? Er haßt mich ja,“ entringt es sich schwer seinen Lippen.

„Nein, nein, Sie irren, er haßt Sie nicht. Er hat etwas gut zu machen an Ihnen.“

„So wissen Sie?“

„Ich weiß alles, auch, daß Sie mir damals die Geschichte meines eigenen Gatten erzählten.“

„Frau Gräfin, können Sie mir vergeben?“

„Was soll ich vergeben?“

„Daß ich Sie zum Werkzeug meiner unedlen Rache machen wollte.“

„Nicht? Ich verstehe Sie nicht.“

„Nein, Sie sollen mich auch nicht verstehen!“ rief er erregt, indem er sich aufrichtete, ihre Hand ergriff und an die Lippen preßte. „Sie sind ein Engel an Reinheit und Güte und wohl ihm, daß er ein solches Kleinod sein eigen nennen darf.“

Sanft drückte Elisabeth den Aufgeregten zurück. „Legen Sie sich ruhig nieder und rühren Sie sich nicht, bis Herbert wiederkehrt. — Sie grollen meinem Gatten nicht mehr?“

„Wie sollte ich? Auch wenn er nicht mein Lebensretter wäre; seit jener Stunde, wo Sie zu mir sprachen, schwand jeglicher Groll gegen ihn aus meinem Herzen.“

„Nun sagen Sie mir, welcher unselige Geist Sie bei diesem Wetter auf den Landegger See trieb und wie Sie überhaupt in diese Gegend kommen,“ fragte Elisabeth jetzt.

„Kennen Sie das Bild „Die Jagd nach dem Glück“, das im vorigen Jahre in der Berliner Kunstausstellung so viel Aufsehen machte?“

„Ja, ich kenne es.“

„Sehen Sie, einer von den Unglücklichen, die an dem Fels zerbrechen und in die Tiefe sinken, bin ich. Auch ich jagte dem Glück nach, einem unhaltbaren Trugbilde.“

„Wie soll ich das verstehen?“

„Nun, kurz und bündig, ein Zufall führte mich gestern nach München. Da sprach man von der berühmten Sängerin Nora Stein. Man erzählte sich daselbe, was Sie mir schon einmal sagten, daß sie mit der Münchener Hofoper einen Kontrakt abgeschlossen habe und diesen Winter dort auftreten wolle, auf derselben Bühne, auf der ich einst meine Triumphe feierte, auf der sie so gern mit mir zusammen hätte singen wollen. Ich war halb wahnsinnig vor Erregung, ich warf alle meine Bedenken über Bord, ich mußte hin, sie sehen und sprechen. Als ich in dem Hotel, das man mir als ihr Absteigquartier bezeichnete, ankam, mußte ich die niederschmetternde Kunde vernehmen, daß sie bereits mit dem Morgenzuge nach Steinburg abgereist war. Ohne Besinnen wählte ich den nächsten Zug und fuhr ihr nach. Heute nachmittags gegen zwei Uhr kam ich in Notweiler an, ein Wagen war in dem Dörfchen nicht aufzutreiben, und zu Fuß konnte ich nicht gehen. Man bezeichnete mir als den einzigen nächsten Weg eine Kahnfahrt über den Landegger See. So mietete ich ein Boot und fuhr hinaus, selbst nicht wissend, was ich eigentlich in Steinburg und von ihr wollte. Ich achtete weder auf das heraufziehende Wetter,

die X. Gehaltsklasse: die Hilfslehrerinnen Irene Mayer und Leopoldine Böteri an der Klausenburger, zu Hilfslehrerinnen in die XI. Gehaltsklasse: die stellvertretenden Lehrerinnen: Eugenie Bardejiy an der Klausenburger und Anna Rigo an der Klausenburger staatlichen höheren Mädchenschule, ferner zur ordentlichen Lehrerin: die diplomierte Lehrerin Klona Szenfowich an der Mathesdorfer, zu ordentlichen Lehrern: die diplomierten Lehrer: Konstantin Füller an der Bajdahungader, Viktor Törny an der Bajdakalauer, Josef Ferencz an der Vorköfer Staats-elementarvorschule.

Der Minister des Innern an die Kinderzuschliga. Der Minister des Innern Graf Julius Andrássy hat an den Präsidenten der Landeskinderschuliga Graf Leopold Edelsheim-Gyulai folgendes Schreiben gerichtet: In Würdigung jenes Bestrebens der Kinderzuschliga, die nach dem Ausland zuständigen, aber in Ungarn affimmirierten Kinder vor der Abchiebung zu bewahren, gestatte ich auf Unterbreitung des Landesinspektors der staatlichen Kinderschule, daß nach den in den Verband der staatlichen Kinderschule gehörigen ausländischen Kindern, welche die Liga unter ihre Fittige nimmt, nur so viel Erhaltungskosten an die Kaffe des Nyls zu vergüten seien, als das Nyl den Pflanzern zahlt. Gleichzeitig sage ich der Liga für die im Interesse des Ungarntums an den Tag gelegte Opferwilligkeit Dank. Graf Andrássy.

Gegen die Nationalitätenschulen. Aus den Berichten des Verwaltungsausschusses des Komitats Hunyad hat der Unterrichtsminister in Erfahrung gebracht, daß die Lehrer an den romanischen Nationalitätenschulen des Komitats eine gefährliche anti-ungarische Agitation entfalten. Die vollständig im Fahrwasser der extremen romanischen Propaganda stehenden Lehrer setzen sich nicht allein über die gesetzlichen Bestimmungen in Betreff des Unterrichtes der ungarischen Sprache hinweg, sondern verbieten sogar den Schülfern den Gebrauch der ungarischen Sprache vollständig. Auf Vorschlag des Komitatsverwaltungsausschusses hat daher Graf Apponyi die griechisch-orientalischen Elementarschulen in Dobra, Radulcs, Booz, Magura und Roskany in erster Instanz, ferner die Elementarschulen in Aljo-Lopugy, Batrina, Briganka, Jacsak, Felső-Lopugy, Lopuknyak, Pank, Petrozsjeny, Szatalmas und Szancsésd-Haba in zweiter Instanz gewarnt, sich streng an die gesetzlichen Vorschriften zu halten, da die Regierung im Falle wiederholter Klagen die Schulen der sächlichen Aufsicht zu entziehen gezwungen sein wird.

Die Regelung des Beamtenstatus. Im Finanzministerium finden seit mehreren Tagen unter Vorsitz des Staatssekretärs Koltan Délyy Enqueteberatungen statt, an welchen Vertreter sämtlicher Ministerien teilnehmen. Es handelt sich um die Regelung des Beamtenstatus mit Bezug auf die Gehaltskategorien. Bekanntlich hat die Regierung anlässlich der Vorlage des Budgets für 1906 die Verbesserung der der Staatsbeamten durch die günstigere Gestaltung der Beförderungsverhältnisse in Aussicht gestellt, und zwar derart, daß bei möglicher Vermehrung einer neuere Belastung des Staatshaushaltes die Zahl der geringer dotierten Stellen restringiert und der höher dotierten Stellen vermehrt werden soll. Die Regierung hat bereits im Rahmen des Budgets für 1906 die flagrantesten Disproportionen zwischen den beiden Kategorien honoriert oder wenigstens die Sanierung bereits begonnen und soll das durch die Fortsetzung dieser Aktion sich ergebende Ausgabenplus durch Erparungen bei anderen Ausgaben wettgemacht werden. Die gegenwärtig tagende Enquete hat nun den Zweck, in jedem einzelnen Ressort die Ausgleiche dieser Differenzen in einer Weise anzustreben, daß in allen Zweigen der Verwaltung ein gleichmäßiger Vorgang ermöglicht werde und daß eine Orientierung über die finanziellen Konsequenzen dieser, die Verbesserung der Lage der Staatsbeamten antreibenden Aktion möglich sei.

Unter den staatlichen Matrikelführern ist eine Aktion im Zuge, um die Verbesserung ihrer Lage zu erwirken. Die Matrikelführer wünschen vor allem eine Erhöhung der von dem Minister als Entlohnung ihrer Funktion festgesetzten Honorare, und zweitens soll ausgesprochen werden, daß den Matrikelführern, als ernannten und nur im Disziplinarwege amovierbaren Beamten, die gleichen Rechte zuzustehen wie den Staatsbeamten. Die Matrikelführer sollen in Gehaltsklassen eingereiht werden, ferner soll ihr Anspruch auf Quartiergeld und Pension geregelt werden, ferner soll ihr Anspruch auf Quartiergeld und Pension geregelt werden, ferner soll ihr Anspruch auf Quartiergeld und Pension geregelt werden.

Sächsische Lehrer in Sinaia. Dieser Tage haben eine Anzahl von sächlichen Lehrern aus Kronstadt einen Ausflug nach Sinaia unternommen. In der Nähe des königlichen Schlosses stimmten sie das schöne Mendelssohnische Lied „Wer hat dich du schöner Wald“ an. Ihre Majestät die Königin, die sich am Fenster befand, gab den Sängern ein Zeichen, ins Schloss einzutreten, wo die trefflich eingeleiteten sächlichen Lehrer noch verschiedene andere Lieder sangen. Die Königin gab ihnen hierauf die Erlaubnis, das Schloss zu besuchen und lud sie schließlich zu einem improvisierten Konzert ein, bei dem sie selber, vom dem Violinvirtuosen Professor Malcher begleitet, mehrere Stücke auf dem Klavier vortrug.

Aus dem Wege geschafft. Aus Marosvasarhely wird geschrieben: In der Kerektolca wurde Johann Puskas tot aufgefunden. Die Leiche trug Zeichen äußerer Gewalt. Der Verdacht der Täterschaft an dem Morde lenkte sich auf die Gattin Puskas und deren Geliebten, den Zimmermann Zsmael Zozia. Auf Grund belastender Depositionen mehrerer Zeugen wurden die Genannten verhaftet.

Verchiedenes. Aus Marosvasarhely wird geschrieben: Dem Kellerer Stefan Unger wurde in seiner Wohnung unwohl. Seine Familie brachte ihn ins Spital, wo er starb. Da sein Tod unter verdächtigen Symptomen erfolgte, wurde die Obduktion vorgenommen. Die Leiche konstatierte Vergiftung. Die Polizei leitete eine Untersuchung ein, um Klarzulegen, ob ein Mord oder Selbstmord vorliege.

Anlässlich der 3000. Madrider Aufführung des „Barbier von Sevilla“, die von der dortigen Sommeroper angekündigt wird, frisch der „clair“ eine hübsche und wichtige Anekdote auf, in deren Mittelpunkt Napoleon I. steht. Danach sagte der Kaiser einst während des spanischen Feldzuges dem Gouverneur von Sevilla: „Wenn die Stadt sich nicht ergibt, so werde ich sie rasieren lassen“, eine Drohung, die der Spanier schlagfertig abzuwehren wusste, indem er entgegnete: „Erlauben Sie mir, dies zu bezweifeln; denn ich glaube nicht, daß Ev. Majestät zu dem Titel „Kaiser von Frankreich“ und „König von Italien“ den eines „Barbiers von Sevilla“ werden hinzufügen wollen.“

Ausgeraubte Eisenbahnkaffe. Aus Hodmezövasarhely wird berichtet: Am 23. d. wurde die Stationskaffe in Hodmezövasarhely bei hellichtem Tage mit beispielloser Tollkühnheit ausgeraubt. Zu dem Fall wird weiters gemeldet:

Am 24. d. wurde die Stationskaffe in Hodmezövasarhely ausgeraubt. Bisher unbekannt Täter drangen mittags nach 12 Uhr, kurz nachdem die Beamten ihre Bureau verlassen hatten, in die Güterkaffe der ungarischen Staatsbahnen ein und stahlen 2400 Kronen Bargeld. Der Diebstahl wurde erst nach 2 Uhr von dem Kassier, der die Kaffe übernahm, wahrgenommen. Von dem Vorfall wurde sofort der Stationsvorstand verständigt, der die Anzeige bei der Polizei erstattete und gleichzeitig auch an die Arader Betriebsleitung, in deren Bereich die Station Hodmezövasarhely gehört, berichtete. Es wurde konstatiert, daß sich zur Zeit des Einbruchs niemand in der Kaffe befand und daß diese ohne besondere Vorsichtsmaßnahmen verschlossen war. Es muß als ein glücklicher Zufall bezeichnet werden, daß die Diebe nicht mehr Geld vorfanden, denn in der Kaffe befanden sich in der Regel 30.000 bis 40.000 Kronen. Der

von der Arader Betriebsleitung entsandete Inspektor Julius Schmidt hat bei der Güterkaffe die Untersuchung eingeleitet, die bisher folgendes ergab: Den Einbruch konnte nur ein mit den örtlichen Verhältnissen vertrautes Individuum begangen haben. Der Verdacht lenkt sich auf den Kontrollor Simon Bonyhadi, der mit der Gebahrung der Güterkaffe betraut war. Bonyhadi wurde bereits in Untersuchungshaft genommen. Inspektor Schmidt untersucht nun auch die Kassengebarung der früheren Jahre. Der des Einbruchs verdächtige Beamte ist verheiratet und hat Familie. Er galt als einer der pünktlichsten und gewissenhaftesten Beamten.

Ein Gnadengeß. Der Berliner „Staatsanzeiger“ veröffentlicht einen allerhöchsten Gnadenerlaß vom 24. August, wonach anlässlich der Taufe des kaiserlichen Entels alle von preussischen Zivilgerichten wegen Majestätsbeleidigung oder Beleidigung eines Mitgliedes des königlichen Hauses verhängten Freiheitsstrafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, und alle noch rückständigen Gerichtskosten erlassen werden.

Ein Attentat auf Stolypin. Aus Petersburg wird vom 25. d. berichtet: Heute erfolgte auf der Apothekerinsel in der Villa des Ministerpräsidenten Stolypin gelegentlich des Empfanges um 3 Uhr eine Explosion. — Ueber das Attentat auf den Ministerpräsidenten Stolypin werden aus offizieller Quelle folgende Einzelheiten bekannt: Gegen 4 Uhr fuhr vor dem Portal der Villa des Ministerpräsidenten auf der Apothekerinsel ein Mietwagen mit zwei schnellen Pferden bespannt vor. Im Wagen saßen vier Personen, zwei Zivilisten und zwei Militärpersonen in ausländischer Uniform. Alle Vier gingen wie zufällig in die Schweizerstube hinein, wobei einer von den in Militäruniform gekleideten in der Hand den Helm hielt, in welchem sich augenblicklich das Sprenggeschloß befand. Mithin fiel das Geschloß zufällig in der Schweizerstube zu Boden und explodierte mit furchtbarer Gewalt. Der im Nachbarzimmer wohnende, beim Minister des Innern als Beamter in besonderem Auftrage fungierende Generalmajor Sanjatin wurde sofort getötet und dem Hofmeister Woronin wurde der Kopf abgerissen. In der Schweizerstube selbst fanden der Schweizer und sämtliche zur Zeit anwesenden Personen, darunter die vier Täter, den Tod. Die fünfzehnjährige Tochter Stolypins, die sich im oberen Stockwerke befand, wurde an beiden Beinen schwer verletzt, so daß diese amputiert werden müssen. Stolypins kleiner Sohn erlitt einen Beinbruch. Der Ministerpräsident selbst blieb unverletzt. Die Zahl der Verwundeten ist noch nicht genau festgestellt. Unter den Verwundeten befindet sich auch einer der Direktoren der „Petersburger Telegraphenagentur“ namens Fürst, welcher, als die Explosion erfolgte, in einem anderen, an die Schweizerstube anstoßenden Zimmer weilte. Der Wagen, der die vier Personen gebracht hatte, wurde zertrümmert, der Kutscher getötet, die Pferde aber blieben unverletzt. Die ganze Hinterwand des Gebäudes ist zerstört. Durch die Gewalt der Explosion wurde die aus einem Kabinett in das Empfangszimmer führende Tür aus den Angeln gerissen.

Die Vorgänge in Rußland. Mehrere bewaffnete junge Leute überfielen die Kaffe einer Güterstation der Kajanbahn und raubten 14.000 Rubel. Den Tätern gelang es, zu entkommen. Bei ihrer Verfolgung wurden zwei Personen aus dem Publikum verletzt.

Auf der Station Smiela überfielen fünf mit Revolvern bewaffnete Personen den Stationschef und raubten aus der Güterkaffe 17.000 Rubel. Der Stationschef und ein Reisender wurden verletzt.

In Sinszeropol wurden im Hofe eines früheren Kreisrathes gehörenden Hauses, wo der Stab des Artilleriekorps sich befindet, Bomben, eine Druckerei und mehrere revolutionäre Proklamationen entdeckt. In Essentuki bei Pjatigorsk wurden in einem vollbesetzten Personenzug der Bahnstrecke und die ihn begleitenden Gendarmen schwer verwundet. Die Täter raubten 17.000 Rubel. Hierauf sprangen sie aus dem Zuge und verschwanden im Walde. In Kineschma bei Kostroma wurden dem Kassier der Fabrik Babatin 28.000 Rubel und in Iwanow bei Wosnesinsk dem Kassier der Fabrik Znanostski 30.000 Rubel geraubt. Die Räuber entkamen.

Die „Petersburger Zeitung“ meldet aus Kielce: Am 24. d. mittags um 11 1/2 Uhr wurden auf der Piesnajastraße der Polizeimeister Baron Polzow und zwei Polizisten durch eine gegen sie geschleuderte Bombe getötet. Zwei Passanten wurden verwundet. Die Täter entkamen.

Bei der auf dem Petersburger Hauptpostamt vorgenommenen Eröffnung des Postbeutels aus Crivan, der nach amtlichem Ausweise Banknoten und Wertpapiere im Gesamtbetrage von 148.400 Rubel enthalten sollte, wurden darin Bleistücke in Papier gehüllt vorgefunden. Der Postbeutel war äußerlich völlig unverletzt.

Am 24. d. nachmittags wurde das Stationsgebäude in Zworsk-Warschau durch bewaffnete Räuber überfallen, die den Lokomotivführer töteten. Es gelang, mehrere Räuber zu verhaften. — Von einer fünfzig Mann starken Bande wurde auf einen Transport Gefangener ein Ueberfall ausgeführt, der jedoch mißlang.

Das Erdbeben in Chile. Am 24. d. sind an das Generalkonsulat der Republik Chile in Wien offizielle Mitteilungen über die Erdbebenkatastrophe in Chile eingelangt. Sie belagen folgendes: Das starke Erdbeben vom 16. August erstreckte sich auf die Provinzen Valparaiso und Talca. Die Verluste von Menschen sind dabei wenig zahlreich in den vom Erdbeben betroffenen Städten. In Valparaiso ist der materielle Schaden sehr bedeutend, in Santiago hingegen viel geringer. Die öffentliche Ordnung wurde ununterbrochen aufrechterhalten. Im Norden des Landes (in der Salpeterzone) hat man das Erdbeben nicht verspürt. Sowohl die öffentlichen Behörden, als Private sorgen mit größtem Eifer für die Bedürfnisse der Eingeborenen und der Fremden.

Badeordnung im Volkssbad der Hermannstädter allgemeinen Sparkassa Mühlgasse Nr. 4:

Dienstag: Wannen, Brause, Motorwellen- und Kurbäder von 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends für beide Geschlechter. Bazarz ordnet von 3 bis 4 Uhr nachmittags. Sonnabend, Schwimmbad und Schwimmunterricht von 6-8 Uhr früh für Herren, 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags für Damen, 12 Uhr mittags bis 8 Uhr abends für Herren; Schülern 8-12 Uhr mittags und Schüler von 3 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends (ermäßigte Preise).

Badeordnung im großen Wellenbad in der oberen Heidenmühle Heidengasse 1: täglich von 6-9 Uhr morgens für Herren, von 9 bis 12 Uhr mittags für Damen, von 12 Uhr mittags bis 8 Uhr abends für Herren. — Im Abonnement sind bedeutend ermäßigte Preise.

Die Heiligtümer Flußbäder mit Dampfbädern sind für Damen und Herren, sowie für ganze Familien von 7 Uhr früh bis 8 Uhr abends geöffnet.

Telegramme.

Szegedin, 27. August. Beim gestrigen Festessen des Kongresses zur Förderung der Industrie Ungarns erklärte Baron Desider Banffy, das Hauptbestreben sei die selbständige wirtschaftliche Einrichtung des Landes. Wir müssen streben, unsere wirtschaftliche Selbständigkeit zu wirksamer vorzubereiten. Eine Selbständigkeit ohne Zollkranten sei undenkbar. Im Interesse einer Selbständigkeit, die nach 1910 zu stande kommen kann, müssen wir ernst und stark kämpfen, da wir sonst Ungarns wirtschaftliche Selbständigkeit nicht ausbauen können. Staatssekretär Szterényi antwortete, das selbständige Zollgebiet sei noch eine Zeitfrage bis 1917, dann stehen wir noch vor einem fait accompli. Die Regierung bereitet die Lage derart vor, daß die Nation, wenn sie entschieden hat, auch entscheiden könne. Banffy antwortete, wir müssen

schon jetzt mit dem Endziel im reinen sein; dieses könne nichts anderes sein, als volle Selbständigkeit spätestens 1917. Wenn jetzt kein endgültiger Entschluß gefaßt werde, dann werde 1917 dieselbe Lage sein wie 1897.

Hamburg, 27. August. Hier wurde ein junger Russe verhaftet, der Waffen und Sprengstoffe nach Rußland sandte.

Petersburg, 27. August. Die Attentäter gegen Stolypin trafen aus Moskau ein. Im Streite mit der Dienerschaft ließ einer die Bombe fallen. Tochter und Sohn Stolypins sind gefährlich verletzt, sie fielen vom Balkon herab; der Tochter wurden die Füße amputiert. 60 Personen sind dem Attentat zum Opfer gefallen, davon sind 27 tot. Unter den Toten befinden sich Minister Sawastaw, Zeremonienmeister Woronin und Fürst Katschidsche. Drei Attentäter wurden durch die Explosion getötet, der vierte wurde verhaftet. Die Getöteten sind schrecklich verstümmelt. Vier von den Verwundeten, die der Teilnahme verdächtig sind, wurden ins Gefängnishospital gebracht. Der Zar richtete an Stolypin ein Telegramm, er finde keine Worte, um seine Enttäuschung auszudrücken; er hoffe von Herzen, daß dessen Kinder, wie die übrigen Verwundeten bald hergestellt werden.

Witterungsberichte.

Hermannstadt, 26. und 27. August.

7 Uhr	Luftdruck in Millimeter (Monatsmittel 723.4)		Temperatur nach Celsius	Temperatur-Maximum und Minimum vom Vortag		Windrichtung	Niederschlagshöhe vom Vortag in Millimeter
	beobachtet	Differenz vom Vortag		Maximum	Minimum		
morgens	723.7	-4.4	+17.2	+26.4	+13.2	SW	0
	724.5	+0.8	+13.2	+27.3	+11.3	NNW	2.2

Kurbhaus „Hobe Rinne“, 26. und 27. August.

7 Uhr	Luftdruck in Millimeter		Temperatur nach Celsius	Temperatur-Maximum und Minimum vom Vortag		Windrichtung	Niederschlagshöhe vom Vortag in Millimeter
	beobachtet	Differenz vom Vortag		Maximum	Minimum		
morgens	641.5	-3.0	+15.0	+23.0	+10.0	N	—
	640.5	-1.0	+10.0	+20.0	+6.0	O	2.0

Fremdenliste

vom 26. und 27. August.

Hotel Römischer Kaiser. Donath, Privatier, von London; Chailon samt Frau, Professor, von Paris; Rosenber, Weiß, Guttman, Grün, Konhäuser, Weiß, Dreher, Wirth, Ciermat, Kaufmann, von Wien, Neuburg, Sinkovits, Koracs, Kaufmann, Pécsey, Beamter, von Budapest; Romanian samt Frau, Ingenieur, Sestiu, Privatier, Antonescu, Oberst, von Bukarest; Dr. Karoly, Barrer, von Nagy-Batya; Heiberger, Kaufmann, von Temesvar; Magyaros samt Frau, Ingenieur, von Budapest; Dr. Kovacs, Regimentsarzt, von Marosvásarhely; Jonecsu, Privatier, Dr. Jonecsu, Arzt, von Craiova; Theodorescu, Beamter, von Brest; Kupu, Ingenieur, Pimel, Stationschef, von Bistritza; Gärtner, Fabrikant, Seifert, Kaufmann, von Kronstadt; Mühlstein, Kaufmann, von Elisabethstadt; Economu, Polizeikommissar, von Kien; Theodorescu samt Frau, Advokat, von Bacau; Gerendy, Advokat, von Szaburg; Mircea, Jurist, von Neß; Bofodi, Bezirksrichter, von Langenthal; Morova, Maschinenleiter, von Fogaras.

Hotel Heinrich. Rosenbaum, Kaufmann, von Nürnberg; Rosenthal, Stein, Kaufmann, von Wien; May, Füller, Kaufmann, von Budapest; Surescu, Kaufmann, von Rimnik; Wellmann, Ingenieur, Dr. Leonhardt, Arzt, von Mühlbach; Szedoff, Untersuchungsrichter, von Lirnowo; Stribos, Kaufmann, von Schäßburg; Mircea, Jurist, von Neß; Bofodi, Bezirksrichter, von Langenthal; Morova, Maschinenleiter, von Fogaras.

Hotel Konfert. Popescu samt Frau, Drehtischler samt Frau, Saican, Beamte, E. Georgescu, S. Georgescu, Stretevic, Studenten, von Bukarest; Jonecsu, Stefanescu, Cellarian samt Frau, Georgescu samt Frau, Grundbesitzer, Georgescu, Kaufmann, von Craiova; Constantinescu, Lehrer, von Mühlbach; Wechsler, Beamter, von Brezoi; Popescu, Polizeibeamter, Moga, Arzt, von Kien.

Hotel Habermann. Schmidt, Tischler, von Großau; Graß, Gewerbetreibender, Sonntag, Gutsbesitzer, Hübner, Florian, Privatier, von Birtshalm; Grogis, Theuner, Siebenauer, Eigenhändler, von Schmiedeberg; Morar, Farmer, von Gunglengen; Bozdog, Privatier, von Bojana; Tóth, Zollbeamter, von Fogaras.

Hotel Mihail. Strebulescu, Martinescu, Eisenbahner, Simonescu, Beamter, von Bukarest.

Franz Josef BITTERQUELLE
von ärztlichen Autoritäten seit Jahrzehnten als das gesalteste u. sicherste natürliche Abführmittel empfohlen.
Die Direction in Budapest.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effectenkurs

vom 25. August.

4 1/2 %ige ung. Goldrente	112.50	1860-er Lose	155.—
4 %ige „ Kronenrente	94.4	Deherr. ungarische Bankaktien	1780.—
3 1/2 %ige „ „	84.25	Ungarische Kreditaktien	806.25
4 %ige Grundentl.-Obligations	94.25	Deherr. ungar. Staatsbahnaktien	671.—
Kroatisch-slav. Grundentl.-Obligat.	98.—	20 Frankenhilfe	19.06
Ungarische Prämienlose	207.—	Deutsche Reichsmark	117.20
4 %ige Theilregulierungslose	154.—	London a vista	239.97 1/2
4 % fo. Feuerf. Kronenrente (Mai)	99.50	Paris a vista	95.25
4 % fo. Silberrente (Jan.)	10.—	R. u. I. Dufaten	11.35
4 %ige Deherr. Goldrente	117.25	20 Mark	23.45
4 %ige „ Kronenrente	99.35	allgemeinen Sparkasse VII. Emission	98.50
4 %ige Pfandbriefe der Hermannstädter Bodenkreditanstalt VII. Emission	98.75	allgemeinen Sparkasse V. Emission	98.75
4 1/2 %ige „ „ „ „	102.—	allgemeinen Sparkasse V. Emission	98.75
5 %ige „ „ „ „	102.—		

Wiener telegraphischer Börsen- und Effectenkurs

vom 25. August.

4 1/2 %ige ung. Goldrente	112.45	3 1/2 %ige österr. Investitionsrente	89.—
4 %ige „ Kronenrente	99.4	1860-er Lose	156.40
3 1/2 %ige ung. Kronenrente	84.35	Deherr. ungarische Bankaktien	1782.—
4 %ige Grundentl.-Obligations	94.05	Ungarische Kreditaktien	807.50
Kroatisch-slav. Grundentl.-Obligat.	97.—	Deherr. ungar. Staatsbahnaktien	668.75
Ungarische Prämienlose	206.—	20 Frankenhilfe	19.08
4 %ige Theilregulierungslose	153.50	Deutsche Reichsmark	117.25
4 % fo. Feuerf. Kronenrente (Mai)	99.15	London a vista	24.—
4 % fo. Silberrente (Jan.)	99.10	Paris a vista	95.30
4 %ige Deherr. Goldrente	117.21	R. u. I. Dufaten	11.34
4 %ige Deherr. Kronenrente	99.35	Italienische Lire	95.30
4 %ige Pfandbriefe der Hermannstädter Bodenkreditanstalt VII. Emission	98.50	allgemeinen Sparkasse VII. Emission	98.50
4 %ige „ „ „ „	102.—	allgemeinen Sparkasse V. Emission	98.75
5 %ige „ „ „ „	102.—		

Hermannstädter Münzenplatzkurs

vom 27. August.

	Kauf	Verkauf		Kauf	Verkauf
Dufaten	11.26	11.35	100 Mark (Gold)	117.—	117.45
Lei (Noten)	94.70	95.10	100 Mark (Noten)	117.—	117.45
Lei (Silber)	94.—	94.90	Ropoleondor	19.02	19.08
Zeit. Lire (Gold)	21.50	21.70	Rubel (Noten)	250.50	252.—
Pfund Sterling	23.80	24.—	Rubel (Silber)	244.—	246.—

U. 3. 816/1906.

[770] 1-3

Konkurs.

Im Sinne des Universitäts-Generalversammlungsbeschlusses vom 23. Mai 1871 sind für das Schuljahr 1906/1907 zwölf Stipendien zu je 100 Kronen an Gewerbelehrlings-Schüler aus den ehemaligen Kreisen Leischkirch und Neufmarkt, welche sich über den guten Erfolg ihrer Studien ausweisen, zu verleihen.

Die Hälfte der verliehenen Gewerbelehrlings-Stipendien wird ausgezahlt, sobald der betreffende Generalversammlungsbeschluss oberbehördlich genehmigt wurde, die andere Hälfte nach Schluss des 1. Semesters, über dessen Abfolgerung das Zeugnis vorzulegen ist.

Ferner wird für den Fall, als von den obigen 12 Stipendien mindestens 4 nicht zur Verwendung gelangen sollten, im Sinne des oben erwähnten Beschlusses der Ueberschuss zur Bildung eines Reise-Stipendiums von 200 bis 300 Kronen gebildet und dieses Stipendium an solche, aus dem früheren Sachsenlande und in erster Reihe aus den früheren Stühlen Neufmarkt und Leischkirch oder deren Vororten stammende Jünglinge des Gewerbelehrlingsstandes verliehen, welche eine Gewerbelehrlingschule mit gutem Erfolge absolviert oder eine Schulbildung genossen haben, welche der durch die Gewerbelehrlingschule vermittelten gleichkommt und sich verpflichten, behufs praktischer Fortbildung in ihrem Fache ein Jahr lang im Auslande sich aufzuhalten.

Unter den Bewerbern sollen diejenigen bevorzugt werden, welche sich verpflichten, eine höhere Fachschule zu besuchen.

Weitere Bedingungen außer den oben angeführten sind:

- a) die Vorlage der Schulzeugnisse mit guter Qualifikation,
- b) der Nachweis über die Bedürftigkeit des Bewerbers durch ein behördliches Zeugnis.

Die Ausfolgung der ersten Hälfte des Stipendiums erfolgt sofort nach dessen Verleihung, die der zweiten Hälfte des Stipendiums nach Ablauf eines halben Jahres vom Tage der Verleihung an gerechnet.

Dem Gesuche um Auszahlung der zweiten Hälfte des Stipendiums sind beizulegen: die erworbenen Arbeitszeugnisse, sowie ein kurzer Bericht über die Verwendung der Zeit, über die Orte, in welchen der Stipendist in den vorangegangenen sechs Monaten in Arbeit gestanden und über die gemachten gewerblichen Erfahrungen.

Ein Schlussbericht wird vom Stipendisten nach seiner Rückkehr in die Heimat erwartet.

Die gehörig instruierten **Bewerbungsgerichte**, sowohl für die Gewerbelehrlingsstipendien, wie auch für das Reise-Stipendium sind **bis längstens 1. Oktober 1906** hievorn einzureichen.

Nagyszeben, am 19. August 1906.

Vom Zentralamte der Sächsischen Universität. Thalmann m. p.

U. 3. 817/1906.

[771] 1-3

Konkurs.

1. Aus dem Zinsenertragnisse der durch die sächsische Universität verwalteten **Stefan Molnari'schen Stiftung** wird eine **Unterstützung von jährlichen 1600 Kronen**, sage eintausendsechshundert Kronen für siebenbürgische, bei dem hohen k. u. k. gemeinsamen Ministerium oder bei einem der hohen k. u. k. Ministerien, oder bei der hohen k. u. g. Kurie dienende, **unbejoldete Konzeptsbeamte evangelisch-angaburgischer Konfession** für so lange verliehen, als der Beteiligte keine systematisierte Befolgung erhält.

2. Die Unterstützung kann bedingungsweise auch solchen qualifizierten Bewerbern verliehen werden, welche erklären, daß sie sich um eine unbejoldete Praktikantenstelle bei einem der genannten Ämter zu bewerben wünschen, doch wird in diesem Falle die Unterstützung nur dann stiftungsgemäß gemacht, wenn der damit Beteiligte binnen spätestens drei Monaten — vom Tage der Verleihung an gerechnet — nachweist, daß er eine solche Anstellung tatsächlich erhalten hat.

3. Meldet sich kein nach Punkt 1 oder 2 qualifizierter Bewerber, so werden aus dem nicht zur Verwendung kommenden Zinsenertrage zwei Unterstützungen von jährlich je 600 Kronen, sage sechshundert Kronen für ein Jahr siebenbürgischen Jünglingen Augsburger Konfession verliehen, welche im Konzeptfache bei einer solchen Verwaltungsbehörde (Komitat, Stadt, Gemeinde) in Verwendung stehen, welcher Teile des früher bestandenem Königsbodens einverleibt sind.

Solche Bewerber haben sich durch Nevers zu verpflichten, die Verwendung bei dem im Punkt 1 dieser Bestimmungen bezeichneten Stellen anzustreben, bezüglich sich gegebenenfalls um solche Stellen zu bewerben.

Die Unterstützungen gelangen in monatlichen antizipativen Raten zur Auszahlung.

Bewerber um diese Unterstützungen haben ihre vorchriftsmäßig gestempelten, mit dem legalisierten Auszug aus der Geburts- und Taufmatrikel, sowie mit dem Anstellungsdekrete instruierten **Gesuche bis zum 1. Oktober 1906** an das unterzeichnete Amt zu überreichen.

Nagyszeben, am 19. August 1906.

Vom Zentralamte der Sächsischen Universität. Thalmann m. p.

Thüringisches Technikum Jilmenau
Höhere technische Lehranstalt f. Maschinenbau u. Elektrotechnik. Abteilungen f. Ingenieur-, Techniker- u. Werkmeister. Grosse Fabrikwerkstätten f. prakt. Ausbildung. Volontäre, Staatl. Prof.-Komm. Ausländer zugelassen. Prosp. gratis.

(83) 5-6

Als Verkäuferin

wird ein **solides Mädchen**, das der drei Landessprachen mächtig ist, **aufzunehmen gesucht.**

Adresse zu erfragen in der Administration dieses Blattes. [769] 2-3

Studenten u. Schulknaben

aus gutem Hause finden freundliche Aufnahme
Quergasse Nr. 39.

(774) 1-3

Schöne Wohnung

in der neuen **Villa Walmühlgasse 7** vom **1. Oktober** an zu vermieten. [777] 1-5

Anfragen dortselbst zu richten.

Schüler

werden in ganze **Verpfllegung** genommen
Sporergasse 22, I. Stock.

(765) 2-3

Gesang-Unterricht

erteilt [775] 1-3

Frau Hildegard Schuster-Urban,

Wintergasse 7, I. Stock.

Sprechstunden: von 11 bis 1 Uhr.

Assistent der Pharmacie

diplomiert oder undiplomiert, der deutschen, ungarischen und rumänischen Sprache mächtig, findet **per 1. Oktober** unter günstigen Bedingungen freundliche Aufnahme in der

[717] 5-5

Apotheke „Zum Auge Gottes“

Reussmarkt—E.-Szerdahely.

Nejedly's

Fussboden-Glasur

ist der **dauerhafteste und billigste Anstrich** — trocknet sofort.

Niederlage bei **Ludwig Fuchs,** Hermannstadt. [755] 3-6

Ung. Weinfirma

sucht tüchtigen **Vertreter** gegen hohe Provision, der bei **Weinfunden** schon eingeführt ist. — Offerte sub „Ungarwein 1906“ Hauptpost restante Budapest. [759] 2-3

Dessert-Trauben

und Dessertbirnen per Postkorb **K 2.40**. Strudel-äpfel Paradies, grüne Paprika, Gurken, Kraut, **Turkestan-, Ananas- und Zuckermelonen** per Postkorb **K 1.60** liefert [776] 1

Szabó Géza, Csongrád.

Wohnungen

zu vermieten **Grosser Ring 21:**

Eine **schöne Gassenwohnung**, eventuell vom 1. September,
eine **neuegerichtete Hofwohnung**, vom 1. Oktober an.

Mäheres im Hause und bei Herrn **Apotheker Pissel.** [758] 2-3

Praktikant mit Bezahlung,

Christi, welcher der serbischen, ungarischen und wenn möglich rumänischen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig ist, **findet in Agram Stellung.**

Schriftliche Offerte samt Aufgabe von Referenzen sind an die Administration dieses Blattes zu richten. [738] 3-4

Helles Bier

(Pilsener Art)

empfiehlt die [748] 3-3

Drei-Eichen-Brauerei.

Billige Briefmarken. Preisliste gratis sendet

August Marbes, Bremen. 301) 21-52

Hermann Kirchner's Konservatorium der Musik.

Das Konservatorium hat den Zweck:

1. der Jugend, falls sie eine berufliche Ausbildung anstrebt, eine geübene praktische und theoretische Grundlage zu geben, oder die Tonkunst insofern zu lehren, als sie ein Teil der allgemeinen Bildung ist;
2. Freunde der Tonkunst (Dilettanten) in das Kunstverständnis einzuführen und sie zu kunstwürdiger Beherrschung einzelner Zweige der Musik anzuleiten.

Unterrichtsgegenstände: Klavier, Soloflagel, Streichinstrumente, Theorie, Chorgesang (Dreiklassige Chorische für Mädchen). An den Übungen der III. Chorischklasse können sich stimmbegabte, musikalische Damen auch als Hospitantinnen beteiligen. — Um die Schüler an den Vortrag vor Publikum zu gewöhnen, finden regelmäßige öffentliche Aufführungen statt. Der erste dieser Vortragsabende findet Anfang Oktober statt und wird aus Anlaß des fünfzigsten Todestages Robert Schumanns dem Andenten dieses Komponisten gewidmet sein. — **Das Schuljahr beginnt am 1. September.** Anmeldungen werden entgegengenommen täglich von 11-12 und 3-4 in der Wohnung des Direktors, Wintergasse Nr. 11, Parterre.

Von besonders **sangreichem Ton** und **bewundernswerter Ausgeglichenheit** in allen Lagen sind die **Pianos** der Firma [455] 18

LAUBERGER & GLOSS, Wien, Spezialfabrik

Pianos und englische Flügel.

Gegenüber der heutigen, gewiegten Konkurrenz empfehlen sich diese Fabrikate in bemerkenswert vorteilhafter Weise durch die jüngst erlangten **Auszeichnungen der Firma.**

Goldene Medaille 1902. K. k. Staatspreis 1903.

Alleinvertretung für Hermannstadt in F. A. Kauffmanns Klaviersalon, Grosser Ring Nr. 14.

Prämiiert mit der silbernen Medaille auf der Hermannstädter Lokalausstellung 1903 für Badewannen und Blechartikel.

Stuchlich's Badewannen

sind die besten. [567] 23-50
Preise: heizbare 40 K
nicht heizbare 24 K
Größe derselben: 60 cm. hoch, 1-22 m. lang.

Gustav Stuchlich

Hermannstadt, Saggasse Nr. 5.

Alleinecht ist Thierry's Balsam

nur mit der grünen Kommanmarke. **Gesichtlich geschützt. Altberühmt, unübertreffbar** gegen Verdauungsstörungen, Magenkrämpfe, Kolik, Katarrh, Brustleiden, Influenza u. c. — Preis: 12 kleine oder 6 Doppelflaschen oder 1 grosse Spezialflasche mit Patentverschluss K 5.— franco.

Thierry's Centifoliensalbe allbekannt als Non plus ultra gegen alle noch so alten Wunden, Entzündungen, Verletzungen, Abzesse und Geschwüre aller Art.

Preis: 2 Diegel K 3.60 franco versendet nur gegen Voraus- oder Nachnahmezahlung.

Apoth. A. Thierry in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn. Brotschüre mit Tafelchen Drig.-Danke schreiben gratis u. franco.

Depôt in Budapest bei Apotheker Jos. v. Török und D. Leo J. Egger, L. Vertes, Lugos. 618 14-59

Preis: 2 Diegel K 3.60 franco versendet nur gegen Voraus- oder Nachnahmezahlung.

Apoth. A. Thierry in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn. Brotschüre mit Tafelchen Drig.-Danke schreiben gratis u. franco.

Depôt in Budapest bei Apotheker Jos. v. Török und D. Leo J. Egger, L. Vertes, Lugos. 618 14-59

Erzeugt ohne Mühe herrlichsten tief-schwarzen Glanz.

Globin ist das weiche und dauerhafte. Erhält das Leder.

bestes und feinstes Schuhputzmittel

[354] 4-8

5 Kronen und mehr per Tag Verdienst.

Hausarbeiter-Strickmaschinen-Gesellschaft.

Gesucht Personen beiderlei Geschlechts zum Stricken auf unserer Maschine. Einfache und schnelle Arbeit das ganze Jahr hindurch zu Hause. Keine Vorkenntnisse nötig. Entfernung thut nichts zur Sache und wir verkaufen die Arbeit. [56] 90

Hausarbeiter-Strickmaschinen-Gesellschaft
Thos. H. Whittick & Co., Budapest, IV., Havas-utca 3-6S.

MAGGI'S WÜRZE

passt für alle Küchen und für jeden Haushalt. Zu haben in allen Spezerei- und Delikatessenhandlungen. [494] 17-36

Lassnitzhöhe bei Graz, Station Lassnitz der Staatsbahn. Int. Tel. 465. Heilanstalt. [28] 16-24

Winterstation. Sommerfrische.

Das ganze Jahr geöffnet.

Für Nerven- und interne Kranke. Erhaltungsbefürdige jeder Art: ständiger Arzt: reiche Curmittel. Wasser-, elektr., Licht-Verfahren, Massage-, Diät-, Terrain-, Inhalationstherapien etc.

Leitender Arzt: Primararzt **Dr. Ed. Miglitz.**

Prospekte durch die Verwaltung.

Schlesische Leinwand!

70 cm. breit, 20 m. lang, Gebirgsleinenwand . . .	fl. 2-80
75 cm. breit, 20 m. lang, Bauerleinenwand . . .	fl. 3-10
75 cm. breit, 20 m. lang, Kraftleinenwand . . .	fl. 3-70
75 cm. breit, 23 m. lang, Hausleinenwand . . .	fl. 5-30
75 cm. breit, 23 m. lang, Flachleinenwand . . .	fl. 7-38
75 cm. breit, 23 m. lang, Dyfard	fl. 4-40
75 cm. breit, 23 m. lang, Bettzeug	fl. 4-80
145 cm. breit, 10 m. lang, Betttücher	fl. 4-20

Tischtücher, Servietten, Inlett, Bettgradl, Handtücher und Sacktücher.

Versandt per Nachnahme [1047] 43-50

Johann Stephan, XXV., Freudenthal, Okerl-Schleien.

Viele Millionen vornehme Damen benützen die weltberühmte **Földes' Margit-Creme,** welche fettfrei, unschädlich ist und sofort verschönert.

Földes Margit-Creme ist ein rasch u. sicher wirkendes, unschädliches Mittel gegen **Sommerprossen, Leberflecke, Wimmerl, Mitesser, Ausschläge u. Hautübeln jeder Art.** — Die vornehmsten Damen der Welt benützen Margit-Creme und sprechen ganz entzückt von ihrer unübertrefflichen und wunderhaften Wirkung. — Nach Verbrauch eines Tigels wird sich jeder hiervon überzeugen, doch muss man sich vor Nachahmungen hüten. [209] 8-8

Preis eines kleinen Tigels **1 K.** eines grossen **2 K.** Margit-Seife **70 Heller.** Margit-Puder **1 K 20 H.** Margit-Gesichtswasser **1 K.** Margit-Zahnpasta **1 K.**

Erzeuger: **CLEMENS v. FÖLDES,** Apotheker in ARAD.

Aufträge von 6 Kronen werden franco geliefert. In **Hermannstadt** erhältlich bei Guido Fabritius, J. C. Molnar, Karl Müller, Eugen Ruzmiller, Pissel & Schmidt, Apotheker, Gust. Meltzer, Seifenfabrik, Karl Morscher, Droguerie, Parfümerie Meltzer. In **Aguetheln** bei Wilhelm Fröhlich, Apotheker.